

Vorlage der Redaktionskommission für die Schlussabstimmung

Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration

vom 30. September 2016

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in den Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates
vom 30. Oktober 2014¹
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 21. Januar 2015²,
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung³ wird wie folgt geändert:

Art. 38 Abs. 3

³ Er erleichtert die Einbürgerung von:

- a. Personen der dritten Ausländergeneration;
- b. staatenlosen Kindern.

II

Dieser Beschluss wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

Ständerat, 30. September 2016

Der Präsident: Raphaël Comte
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 30. September 2016

Die Präsidentin: Christa Markwalder
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

¹ BBl 2015 769
² BBl 2015 1327
³ SR 101

Erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration. BB
